Schulabsentismus / schuldistanziertes Verhalten

Ein Handlungsleitfaden für Lehrerinnen und Lehrer vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes MV

Für das Handeln in jeder Phase gilt:
Dokumentation aller Fehlstunden durch den Klassenleiter und die Fachlehrer
Gründliche Prüfung des Sachverhaltes vor Einleitung von Maßnahmen
Enger Kontakt zu Schüler und Eltern
Prüfung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme
Gemeinsame Beratung im Kollegenkreis
Information der Schulleitung
Empfohlen: Hinzuziehung der Schulsozialarbeit

Der Handlungsleitfaden gilt für Minderjährige und volljährige Schüler.

Phasen	Fehltage	Maßnahmen der Schule
1. Schulverdrossenheit	Abwesendes, störendes Verhalten, häufiges Zuspätkommen, stundenweises Fernbleiben ! Passive Schulmeidung wird oft so spät wahrgenommen, dass es für den Schüler schwer ist, aus seinem Verhaltensschema zu kommen!	- Beobachten, nichtförmliches Ansprechen, Beratung, Aufklärung Sachverhalt - Elterninformation - Gespräch, Vereinbarung - Dokumentation Klassenbuch - Erziehungsmaßnahmen - Elterninformation - Gespräch mit Absprache - Information Schulleitung - Hinzuziehung Schulsozialarbeit - Kontaktaufnahme mit dem Schulverein Wirbelwind
2. Gelegenheitsschwänzen	1-2 Fehltage	- Aufklärung, Kontaktaufnahme zu Eltern und/oder Schüler/in - Nachfragen, Gespräche mit Kollegen und Schulsozialarbeit - Dokumentation - eventuell Erziehungsmaßnahmen - Elterninformation - Gesprächsangebote - ggf. schon weitere Maßnahmen - Information Schulleitung - Hinzuziehung Schulsozialarbeit

3. Gelegenheitsschwänzen (Das gelegentliche Schwänzen tritt nicht immer in zusammenhängenden Fehlzeiten auf. Da es zu großen Abständen zwischen diesen Fehlzeiten kommen kann, wird in den Phasen 2 und 3 auf das Schulhalbjahr abgestellt.)	ab 3. Fehltag	- Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen, evtl. situative Anpassung - Dokumentation - **Elternbrief 1** (auch für Vormund) oder Informationsbrief 1 bei volljährigen Schülern - Gespräch oder Hausbesuch mit Absprachen - Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahme Verweis (Anhörung Schüler/in, Anhörung Eltern/Vormund, schriftlicher Verweis ,Information Eltern, Schülerakte) - **Elternbrief 2** (auch für Vormund) oder Informationsbrief 2 bei volljährigen Schülern mit Hinweis auf weitere Maßnahmen und Einladung zum Gespräch oder Hausbesuch - Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit - ggf. Zusammenarbeit mit Jugendamt - ggf. Anzeige Kindeswohlgefährdung bei Verdacht (Datenschutz beachten) - Information an die Schulbehörde - bei Erfüllung Vollzeitschulpflicht ggf. Schulentlassung
4. Regelschwänzen Auch diese Fehlzeiten treten nicht immer zusammenhängend auf.	ab 6. Fehltag	- Aufklärung des Sachverhalts - **Schulversäumnisanzeige 1** an Schulbehörde - **Schulversäumnisanzeige 2** (nach weiteren 5 UE Fehltagen) und Anzeige Wiederaufnahme Schulbesuch an Schulbehörde - Dokumentation - Fortsetzung Maßnahmen nach SchulG M-V, eventuell situative Anpassung - Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit - ggf. Zusammenarbeit mit Jugendamt - ggf. Anzeige Kindeswohlgefährdung bei Verdacht (Datenschutz beachten) - **Hinweise für Schulbehörde zur Prüfung Einleitung Bußgeldverfahren** - Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen - Gespräch und Absprachen - Elterninformation - Helferkonferenz zur Überprüfung geeigneter Maßnahmen, inklusive Protokoll schreiben und Eltern informieren - Anzeige Wiederaufnahme Schulbesuch an Schulbehörde - ggf. Schulentlassung bei Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
5. Regelschwänzen Auch diese Fehlzeiten treten nicht immer zusammenhängend auf.	ab 11. Fehltag	- sorgfältige Sachaufklärung - **Schulversäumnisanzeige 2** und Anzeige Wiederaufnahme Schulbesuch an Schulbehörde - Dokumentation - Fortsetzung Maßnahmen nach SchulG M-V, eventuell situative Anpassung - Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit - Einbeziehung Jugendamt - **Hinweise für Schulbehörde zur Prüfung Einleitung Bußgeldverfahren**

6. Intensivschwänzen Auch diese Fehlzeiten treten nicht immer zusammenhängend auf.	ab 21. Fehltag	- sorgfältige Sachaufklärung - **Schulversäumnisanzeige 2** und Anzeige Wiederaufnahme Schulbesuch an Schulbehörde - Dokumentation - Fortsetzung Maßnahmen nach SchulG M-V, eventuell situative Anpassung - Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit - Einbeziehung Jugendamt - **Hinweise für Schulbehörde zur Prüfung Einleitung Bußgeldverfahren**
7. Intensivschwänzen	ab 41. Fehltag	- **Schulversäumnisanzeige 2** und Anzeige Wiederaufnahme Schulbesuch an Schulbehörde - Dokumentation - Fortsetzung Maßnahmen nach SchulG M-V, eventuell situative Anpassung - Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit - Einbeziehung Jugendamt - **Hinweise zur Anwendung § 140 SchulG M-V** (Gibt es Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Eltern die minderjährige Schülerin/den Schüler dauernd oder wiederholt der Schulpflicht entziehen?)